Amtliches Mitteilungsblatt
der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
– Amtsblatt –

12. JAHRGANG STOLBERG, DEN 14.09.2021 NR. 12

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am **26. September 2021** findet die

   Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

   statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) gehört zum Wahlkreis 88 – Aachen II – und ist in 30 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.08. – 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wahlbezirk	**Abgrenzung des Wahlbezirks**	**Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**
0101	Atsch I	Kindertagesstätte Mozartstraße Mozartstraße 12, 52222 Stolberg (Rhld.)
0201	Atsch II	Grundschule Atsch Karlstraße 4, 52222 Stolberg (Rhld.)
0202	Unterstolberg I	Grundschule Hermannstraße Hermannstraße 5, 52222 Stolberg (Rhld.)
0301	Velau / Steinfurt	Familienzentrum Franziskusstraße Franziskusstraße 4, 52222 Stolberg (Rhld.)
0401	Unterstolberg II	Volkshochschule Stolberg Frankentalstraße 3, 52222 Stolberg (Rhld.)
0501	Oberstolberg	EWV-Gebäude Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg (Rhld.)
0601	Donnerberg I	Grundschule Donnerberg Höhenstraße 25, 52222 Stolberg (Rhld.)
0602	Donnerberg II	Kultur- u. Generationenhaus KUGEL Breslauer Straße 3, 52222 Stolberg (Rhld.)
0701	Donnerberg III	Grundschule Donnerberg Höhenstraße 25, 52222 Stolberg (Rhld.)
0801	Donnerberg IV	Grundschule Donnerberg Höhenstraße 25, 52222 Stolberg (Rhld.)
0802	Donnerberg V	Familienzentrum Bergstraße Bergstraße 37-39, 52222 Stolberg (Rhld.)
0901	Gressenich	Grundschule Gressenich Rote Erde 6, 52224 Stolberg (Rhld.)
0902	Schevenhütte	Kindertagesstätte Schevenhütte Daensstraße 10, 52224 Stolberg (Rhld.)
1001	Mausbach I	Realschule Mausbach Im Hahn 3, 52224 Stolberg (Rhld.)
1002	Werth	Alte Schule Dorfstraße 23, 52224 Stolberg (Rhld.)

1101	Mausbach II	Realschule Mausbach Im Hahn 3, 52224 Stolberg (Rhld.)
1201	Vicht	Pfarr- und Jugendheim St. Johannes-Baptist Rumpenstraße 2, 52224 Stolberg (Rhld.)
1301	Zweifall	Grundschule Zweifall Kornbendstraße 34, 52224 Stolberg (Rhld.)
1401	Breinig I	Schützenheim Breinig Alt Breinig 28, 52223 Stolberg (Rhld.)
1402	Venwegen	Jugendheim Kath. Pfarrgemeinschaft Vennstraße 91, 52224 Stolberg (Rhld.)
1501	Breinig II	Grundschule Breinig Stefanstraße 32, 52223 Stolberg (Rhld.)
1601	Breinig III	Grundschule Breinig Stefanstraße 32, 52223 Stolberg (Rhld.)
1602	Breinigerberg	Kindertagesstätte Breiniger Berg Breiniger Berg 91, 52223 Stolberg (Rhld.)
1701	Büsbach I	Grundschule Bischofstraße Bischofstraße 29-31, 52223 Stolberg (Rhld.)
1702	Dorff	Alte Schule Dorff Pfarrer-Gau-Straße 23, 52223 Stolberg (Rhld.)
1801	Büsbach II	Grundschule Bischofstraße Bischofstraße 29-31, 52223 Stolberg (Rhld.)
1901	Liester I	Gesamtschule Stolberg Sperberweg 1, 52223 Stolberg (Rhld.)
2001	Liester II	Seniorenwohnen am Amselweg Amselweg 23, 52223 Stolberg (Rhld.)
2101	Münsterbusch I	Grundschule Prämienstraße Prämienstraße 199, 52223 Stolberg (Rhld.)
2201	Münsterbusch II	Grundschule Prämienstraße Prämienstraße 199, 52223 Stolberg (Rhld.)

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der GGS Grüntal, Grüntalstraße 9, 52222 Stolberg, wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand I:	Erdgeschoss, Zimmer 3
Briefwahlvorstand II:	Erdgeschoss, Zimmer 4
Briefwahlvorstand III:	1. Etage, Zimmer 12
Briefwahlvorstand IV:	1. Etage, Zimmer 13
Briefwahlvorstand V:	1. Etage, Zimmer 14
Briefwahlvorstand VI:	1. Etage, Zimmer 15
Briefwahlvorstand VII:	Erdgeschoss, Zimmer 5
Briefwahlvorstand VIII:	1. Etage, Zimmer 11
Briefwahlvorstand IX:	2. Etage, Zimmer 18
Briefwahlvorstand X:	2. Etage, Zimmer 20

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

   oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Briefwahlstimmbezirk IV wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Hierzu zählen die Wahlbezirke 1201, 1301, 1401, 1402 und 1501 (gilt nur für die Briefwahl).

   In Stimmbezirken, in denen eine repräsentative Wahlstatistik stattfindet, werden Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Kupferstadt Stolberg, den 07.09.2021

Patrick Haas
Bürgermeister

Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite **www.stolberg.de** zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.